

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1819

68 (24.8.1819)

Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 68.

Dienstag den 24. August

1819.

Verordnung.

Direktorium des Neckarkreises.

No. 16768. Die Zoll- und Accis-Erhebung in der Stadt Mannheim betr.

Nachdem man sich überzeugt hat, daß nicht nur die bisher bestandene Eintheilung der Zoll- und Accis-Erhebung in der Stadt Mannheim für einen großen Theil der Handels-Gewerbs- und Privatleute allzubeschwerlich, sondern auch ein Zoller und Accisor gegen den Andern, besonders nach nunmehr aufgehobener Fruchtaccise zu sehr verkürzt war, so hat man für nothwendig erachtet, für die Zukunft folgende Eintheilung festzusetzen:

I. Transit und Eingangszoll von eingehenden Waaren wird gleich bei der Einfuhr an denjenigen Thorzoller entrichtet, wo die Waare eingeht, dasselbe gilt auch hinsichtlich der Accise von Branntwein, Essig, Del, Fleisch und Holz, welches aus dem Auslande kömmt.

II. Denjenigen Zoll und Accis, welcher von diesen Waaren nach erfolgter Lagerhaus-Control zu entrichten ist, erhebt der vom Lagerhaus weniger entfernt wohnende Zoller Andriano.

III. Der Ausgangszoll wird an demjenigen Thore entrichtet, wo die Waare ausgeht.

IV. Die Accise von eingehendem Tabak wird an demjenigen Thore entrichtet, wo solcher eingeht, von dem in der Stadt verkauft werdenden aber bei dem Stadtaccisor Andriano.

V. Die Accise von kleinem Schlachtvieh, welches nicht in den Viehhof geht, wird an denjenigen Thoraccisor entrichtet, wo es eingeht, von dem in der Stadt oder im Viehhof gekauft werdenden aber an den Stadtaccisor Andriano.

VI. Die Accise von Dalkstoffen wird bei denjenigen Thor-Accisern entrichtet, wo sie hinausgehen, oder, wenn solche in der Stadt geschlagen werden, bei dem Stadt-Accisor.

VII. Die Accise von großem Schlachtvieh wird von den Christenmehrgern ohne Unterschied, wo sie wohnen, bei dem Neckarthor-Accisor, wo sie, um in das Schlachtthaus zu gelangen, ohnehin passieren müssen, von den Judenmehrgern an den Rheinthor-Accisor, alle Immobilien und Erbschafts-Accise aber an den Heidelbergertor-Accisor entrichtet.

VIII. Alle Accise und Ohmgeld von Wein, Biermalz und Eßigmalz wird an den Stadt-Accisor entrichtet, welcher auch die Wein-Attestate ausstellt, und verbunden ist, einen von hier aus beschäftigten und verpflichteten Scribenten zu halten, damit bei seinen auswärtigen Verrichtungen fortwährend jemand zur Accisabnahme auf dem Bureau gegenwärtig ist.

Diese Eintheilung tritt mit dem 1sten Septbr. in Wirksamkeit. Mannheim den 21ten August 1819.

Siegel.

Vdt. Kessler.

Bekanntmachungen.

1) Offenburg. Der Bürger Mathias Kempf von Elgertsweyer ist im ersten Grade mundtobt erklärt, und als dessen Pfleger Joh

seph Kempf allbort ernannt, ohne desselben Einwilligung Mathias Kempf keinen gültigen Handel oder Kauf schließen kann. Offenburg den 12. August 1819.

Großherzogl. Stadt- u. Landamt.
Molitor. Vdt. Streicher.

1) Freiburg. Die Domin. Birkenmaiersche Ehefrau, Katharine, geborene Schönwald von hier, wird hiermit, da ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei diesem seitigem Stadtmate persönlich einzufinden, da eine Angelegenheit dieses persönliche Eintreffen nöthig macht. Freiburg den 10ten August 1819.

Großherzogl. Stadtmate.

2) Karlsruhe. Vor etwa 14 Tagen wurde in der hiesigen Hofkaminfegeerei-Wohnung an einem der dort wohnenden Gesellen ein Effektdiebstahl verübt, und der Verdacht des begangenen Diebstahls fällt auf den hierunten näher beschriebenen Kaminfegegesehen Ignaz Pehotschek, welcher auch unter dem Namen Joseph Dutschek vorkommt. Unter den entwendeten Effekten befinden sich 2 häufene Hemden mit mouffelinenen Jabots, unten am Hemde mit F. B. bezeichnet, und eine gebildete Wasch-Serviette mit N bezeichnet, die übrigen Effekten sind gewöhnliche und durch nichts sich unterscheidende Kleidungsstücke.

Sämmtliche öffentliche Behörden werden geziemend ersucht, auf den Besitzer dieser Effekten, so wie auf den muthmaßlichen Diebfahnden zu lassen, und wenn solches von Erfolg seyn sollte, uns hiervon Nachricht zu geben.

Personbeschreibung des Kaminfegegesehen Ignaz Pehotschek von Rothflur aus Böhmen: Derselbe misst beiläufig 5' 3" 1" neuen Maasses, hat ein dickes rundes Gesicht, schwarze Haare und Augenbraunen, dunkle Augen, eine breite Nase, gewöhnlichen Mund mit etwas dicken Lippen, schwarzen Bart, jedoch ohne starken Backenbart, spricht zwar deutsch, jedoch in der Mundart, wie solches von östreichischen Sol-

daten gesprochen wird, welche gebohrne Böhmen sind. Er trug eine braune plüschene Kappe, einen grünen tüchernen Frack, unter den Armen schon etwas zerrissen, eine schwarze Weste, ein Paar schwarze lange manschetterne Hosen, welche über die Stiefel gegangen. Ferner hatte er bei sich ein großes ledernes Felleisen, nebst einer ledernen Kaminfegekleidung. Karlsruhe den 6ten August 1819.

Großherzogl. Stadtmate.

3) Neckarbischofsheim. Durch Beschluß des großherzogl. Neckarkreisdirectors vom 3ten d. M., No. 12960, wurde der von dem 3. großherz. Linien-Infant. Regim. defertirte Peter Mayerhöfer von Siegelbach des Vermögens und Gemeindegemeinschafts für verlustig erklärt. Neckarbischofsheim den 19ten Juli 1819.

Großherzogl. Amt.

Wid.

Vdt. Schellenbauer.

3) Engen. Nachdem auf die öffentliche Verladung des Stasergesehen Johann Nepomuk Vertsche von Möhringen, die bewilligte Frist fruchtlos verstrichen ist; so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen gefehlliche Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Engen den 20. Juli 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eckhard.

3) Mannheim. Der von dem großh. bad. Linien-Infant. Regim. Großherzog entwöhene Janitschar Philipp Jakob Guttenberger von hier, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit drei Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweidung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden. Mannheim den 14ten August 1819.

Großherzogl. Stadtmate.

v. Jagemann.

Vdt. Kunkelmann.

2) Schwellingen. Da sich eine am 17ten Decbr. 1812 von dem Bürger Johann Eichhorn zu Hockenheim zu Gunsten der Director Bouqueten'schen Masse zu Mannheim ausgestellten Originalhypothek nicht mehr vorfindet, so werden jene, welche solche besitzen, anmit aufgefordert, binnen 6 Wochen ihre Rechtsansprüche auf diese Urkunde unter Vorlage demselben dahier vorzubringen, sonst wird die besagte Hypothek für null und nichtig erklärt, und in dem Pfandbuche gestrichen werden. Schwellingen d. 8. Aug 1819.
Großherzogl. Amt.
Dorf.

2) Sinsheim. Nach hohem Direkorial-Beschluß vom 28ten Juni l. J., No. 12588, soll das Waldangelocher Unterpfandbuch erneuert werden. Es werden daher sämtliche Unterpfandsgläubiger von Waldangeloch anmit aufgefordert, ihre Schuldurkunden in beglaubter Abschrift an das dahiesige großherzogl. Amtsreviserat binnen zwei Monaten, Behufs der Pfandbuch-Erneuerung, einzusenden, außerdem zu erwarten, daß das Ortsgericht seiner desfallsigen Gewährung entbunden werden wird. Sinsheim den 6ten August 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.
Reichard. Vdt. Besch.

2) Mosbach. Nachstehende Conscriptionspflichtige von dem Geburtsjahre 1799, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hienit aufgefordert, binnen 3 Monaten in ihre Heimath zurückzukehren und sich vor unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls sie als Refraktaires betrachtet und nach den desfalls bestehenden Landesgesetzen gegen sie verfahren werden wird:

Von Auerbach.

Joh. Joseph Späth, Schneider.
Joh. Gramlich, Schuhmacher.

Von Dallau.

Joh. Georg Kampp.
Georg Adam Frey.

Von Diedesheim.

Joh. Michael Schneider, Schneider.
Carl Philipp Hillengas, Schuhmacher.
Joh. Georg Gottmann, Weber.

Von Lohrbach.

Joh. Andreas Mehr, Schuhmacher.

Von Mosbach.

Joh. Joseph Pleß, Müller.

Georg Heinrich Oberle.

Joh. Philipp Schuckmann.

Joh. Peter Walter.

Friedrich Christoph Winter.

Joh. Jakob Zips, Küfer.

Von Neckarelz.

Jakob Heinrich Eckert, Küfer.

Joh. Georg Silberzahn, Küfer.

Von Oberschellenz.

Martin Steinmetz, Schreiner.

Von Unterschellenz.

Carl Andreas Bender, Bäcker.

Joh. Martin Kühner, Bäcker.

Carl Joseph Rüger, Bäcker.

Georg Adam Schuhmacher, Schmidt.

Joh. Martin Wagner, Dreher.

Mosbach den 4ten August 1819.

Großherzogl. Stadt- u. l. Landamt.

Hennemann.

1) Speier. Freitags den 30sten Juli d. J. wurde an der hiesigen Luchsheimer Rheinüberfahrt ein todter männlicher Körper an das Ufer getrieben. — Derselbe ist ohngefähr 5 Schuh 3 Zoll groß, mit wenigen grauen Haaren auf dem Kopfe. Er hatte einen blauen tuchenen Rock und Gillet mit dergleichen Knöpfen, ein roth kattunenes Halstuch mit weißen Blümchen, blau tuchene lange Beinkleider an, unten mit vorn nämlichen Tuche überzogenen Knöpfen zugeknöpft. An einem Zwickel des Hemdes befindet sich in rothem Garn das Zeichen 6. In einer der Hosentaschen befanden sich zwei kleine Schlüssel und ein leerer gestrickter Beutel, oben und unten grüngelb, in der Mitte weiß, roth und blau medellirt; in der Uhrtasche eine einfache silberne Uhr mit grüngelblich gedrehtem Uhrbande und gelb metallenen Schlüssel. Es war keine äußerliche Verletzung an dem Körper zu entdecken, allein auch sonst keine äußere Kennzeichen, indem solcher schon 14 — 20 Tage im Wasser gelegen und die Fäulniß schon stark eingetreten war.

Wer von den Angehörigen des Ertrunkenen Ansprüche auf oben specificirte Gegenstände zu haben glaubt, kann sich, mit gehöriger obrigkeitlicher Legitimation versehen, bei hiesigem königl. Friedensgerichte melden, Speier den 3ten August 1819.

Das königl. bayerische Friedensgericht
des Cantons Speier.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden: Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenige, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Landamte
Heidelberg

1) zu Schönau, an den in Gant erkannten Br. u. Tuchmachermstr. Nicolaus Rauth, auf den 24. August, Morgens 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Gemeindehaus zu Schönau.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Sinsheim

2) zu Hoffenheim, an den nach Rußland auswandernden Jakob Wickel, auf Montag den 30. August, vor großh. Amtsrevisorate zu Hoffenheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Weinheim

2) zu Laudenbach, an den nach Rußisch Pohlen auswandernden Dragoner Stephan Stamm, auf Freitag den 3. Septbr., vor großh. Amtsrevisorate zu Weinheim.

Aus dem Großherzogl. Landamte
Heidelberg

3) zu Nußloch, an die Wittve des Bürgers Georg Philipp Anweiler Marie Eva geb. Weinmann, auf Mittwoch d. 1sten Septbr., Vormittags 9 Uhr, vor großherz. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Nußloch.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Osterburken

3) zu Bofsheim, an den in Gant erkannten Bürger Andreas Herold, auf Freitag den 10. Septbr. l. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem großh. Amtsrevisorate zu Bofsheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Weinheim

3) zu Laudenbach, an den nach Pohlen auswandernden Peter Stischwitz, auf Dienstag d. 31. August, Vormittags 9 Uhr, vor dem großh. Amtsrevisorate zu Weinheim.

Aus dem Großherzogl. Landamte
Heidelberg

3) zu Schönau, an den in Concurs erkannten Br. u. Schneidermeister Valentin Pfaff, auf Donnerstag den 9ten Septbr. Vormittags 9 Uhr, vor großh. Landamtsrevisorate im Wirthshause zum Löwen zu Schönau.

2) Constanz. Auf das Absterben des hiesigen Br. u. Handelsmanns Joh. Hutter ist zu Auseinandersetzung seiner Verlassenschaft eine allgemeine Liquidation seiner Activen und Passiven nothwendig. — Es werden daher alle jene, welche an den besagten Hutter eine Forderung zu machen haben, bei Vermeidung des Ausschlusses aufgefordert, solche bei der auf der Amtsrevisorats-Kanzlei dahier am 13ten September angeordneten Liquidations-Tagsfahrt anzumelden und richtig zu stellen. Constanz den 10ten August 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Ittner.

2) Heidelberg. Das großh. hochpreisl. Hofgericht zu Mannheim hat unterm 21sten Juli 1819, No. 4387, in dem Schuldenwesen des nunmehr verstorbenen Pfarrers Franz Joseph Wittmer zu Mauer, sowohl das von dem großherzoglichen Amte Neckargemünd unterm 13ten Januar 1817 nichtig ertheilte Gantprozess-Erkenntniß, als auch die eben so nichtig erlassene Edictalladung des Landamts Heidelberg vom 17. Februar 1819, wieder aufgehoben, und dagegen nun-

mehr gegen die gedachte Pfarrer Wittmersche Verlassenschaftsmasse den förmlichen Gantprozeß erkannt und die diesseitige Stelle zu Vornahme der Schuldenliquidation besonders beauftragt. Es werden daher die Gläubiger des verlebten Pfarrers Wittmer aufgefordert, sich auf Mittwoch den 15. Sept. d. J. Morgens 8 Uhr, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte daz hier einzufinden, und ihre Forderungen unter Strafe des Ausschlusses einzugeben und richtig zu stellen, auch die Vollmachten der Gewalthaber auf die Eingehung eines Vergleichs, zu dessen Versuch man angewiesen ist, auszudehnen. Heidelberg den 2ten August 1819.

Großherzogl. Landamt.
Jägerschmidt.

Vdt. Mangold.

1) Buchen. Da gegen die Gemeinde Mudau mannigfaltige Forderungen angebracht werden, wovon ein Theil auf die Gemeinde und ein anderer Theil auf die Orte fallen, welche in das dortige Magazin zu liefern hatten, so wurde vom großh. hochlöbl. Kreisdirectorio eine förmliche Liquidation und Auseinandersehung dieser Forderungen befohlen. Dieser hohen Verfügung zufolge werden nun sämtliche Creditoren, welche wegen Magazins- oder andern Lieferungen nach Mudau eine Forderung von den Jahren 1813 und 14 zu machen haben, aufgefordert, Montag den 13ten Sept. d. J. dem hiezu beauftragten Commissare im Ochsenwirthshause zu Mudau um so gewisser dieselbe anzumelden, als sie später nicht mehr gehört würden. Buchen den 16. August 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Krancher.

Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Ver-

wandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Kandern

2) von Wintersweiler, der Metzger Andreas Link, welcher am 15. Jan. 1785 geboren, vor 18 Jahren auf die Wanderschaft gegangen ist, und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen, dessen Vermögen in 554 fl. 16½ kr. besteht, binnen einer Frist von 9 Monaten.

1) Mannheim. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der ohne Kinder, mit Hinterlassung eines Testaments, dahier verstorbenen Frau Criminalrath Weller, Wittib, einer gebornen Neehb, aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden andurch aufgefordert, dieselbe selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte den 16ten künft. Monats September, Vormittags 10 Uhr, bei unterzeichneter Stelle unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß ansonsten die vorhandene Erbmasse an die Legatarien und den eingefetzten Haupterben ohne weiters ausgeliefert werden wird. Mannheim den 17ten August 1819.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.
Leers.

Versteigerungen.

1) Mannheim. Das Lit. P 4. No. 11. gelegene Haus des Zeugwagners Franz Huber wird den 20. Septbr. d. J., Nachmittags 3 Uhr, wiederholt auf dem Amthause versteigert, und ohne Vorbehalt zugeschlagen, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß bei letzter Versteigerung 2800 fl. gebothen wurden. Mannheim den 12ten August 1819.

Großherzogl. Amtrevisorat.
Leers.

1) Mannheim. Dienstag den 31sten dieses, Morgens um 9 Uhr, werden in dem Brauhause zum Stern Lit. P 3. No. 11. ebngefähr 50 in Eisen gebundene Fuder und

Halbfuderfässer und etwas Daubholz gegen gleich baare Bezahlung, der Erbvertheilung wegen, versteigert. Mannheim den 21sten August 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

2) Mannheim. Freitag den 10. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird in dem ehemaligen Gerbelschen Hause Lit. E 1. No. 8. ein vollständiges Waarenlager von allen möglichen Material: Farb: ic. ic. und Spezereiwaaren en bloc ohne Ratifikations: Vorbehalt, dann einige hundert Stück Schubladen mit Gestellen, und sonstige Ladeneinrichtungen, versteigert. Die Waaren können täglich durch den Massekurator Leonhard gezeigt werden. Mannheim den 12ten August 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

2) Mannheim. Das Lit. S 4. No. 15. liegende Haus des Ackersmann Joh. Wundo, worauf 910 fl. gebothen sind, wird den 29. Septbr., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Amtsrevisorate versteigert, und ohne Vorbehalt zugeschlagen. Mannheim d. 9. August 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

2) Mannheim. Das Lit. K 2. No. 7. gelegene Haus des k. bair. Artilleriehauptmanns Edel, worauf 600 fl. gebothen sind, wird den 30. Septbr. nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Amtshause versteigert, und ohne Vorbehalt zugeschlagen. Mannheim den 30. Juli 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

3) Mannheim. Das Lit. G 4. No. 7. gelegene Haus der Goldschmitt Baierische Erben wird den 30. d., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Amtshause öffentlich versteigert. Mannheim den 8. August 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

3) Mannheim. In dem Hause Lit. P 4. No. 13, werden den 25sten, 26sten, 27sten

und 31sten August, jedesmal Vormittags 8 und Nachmittags 2 Uhr, die von der verlebten Schmidmeister Emanuel Erthal Wittib hinterlassene Fahrnisse, als: Gold und Silber, weibliche Kleidungen, Leinengetüch, Bettung, Schreinerwerk, Spiegel, Glas und Porzellan, Zinn, Kupfer, Messing und Eisengeschirr, allerhand Hausrath, wie auch einige noch ganz neue Kleidungsstücke, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Mannheim den 11. August 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

1) Mannheim. Daß den Erben des verlebten Hrn. Hofgerichtsraths Pfanner gehörige, 3stöckige, gut unterhaltene Haus dahier, in einer sehr gangbaren Straße, Lit. C 3. No. 4. gelegen, welches mit 13 Zimmern, einem Brunnen, einer Cisterne, einem trockenen geräumigen Keller und doppeltem Speicher versehen ist, wird Montag d. 30. dieses, dann der eben diesen Erben zugehörige doppelte wasserfrei gebliebene Neckargarten, dem Hause des Neckargartenschützen gegenüber in der schönsten Lage liegend, worin sich ein Gartenhaus, Brunnen, sehr gute Obstbäume und Weinreben befinden, den Tag nachher, nämlich den 31. d., unter sehr vortheilhaften bei Unterzeichnetem in Erfahrung gebracht werden könnenden Bedingungen im Wirthshause zum goldenen Lamm dahier öffentlich freiwillig versteigert, und ein und das andere bei einem annehmbaren Geboth so gleich definitiv zugeschlagen werden. Mannheim den 13. August 1819.

Sala, Notär.

Donnerstag den 9. Septbr. d. J., Vormittags 9 Uhr, werden zu Mannheim in Lit. B 2 No. 5. verschiedene in Eisen gebundene, weingrüne und wohlgehaltene, gegen 58 Fuder haltende Fässer, als: 1 Faß zu fünf Fuder, 12 Faß zu vier Fuder, 1 Faß zu ein und ein halb Fuder, 3 Stückfaß und 3 Kroussillonfaß, freiwillig öffentlich versteigert.

2) Bruchsal. Da nach den bestehenden Verordnungen und in deren Folge ergange-

nen Befehl der großh. Staatsanstalten, Direktion vom 3ten d. M., künftighin alle und jede zu dem hiesigen Zucht- und Correktionshause nöthigen Erfordernisse, welche nicht von den Züchtlingen selbst gearbeitet werden, durch öffentliche Versteigerung angeschafft werden sollen, so wird andurch bekannt gemacht, daß die Erfordernisse von Lichtern, Seife, Brennöl und die künftige Uebernahme der für die Züchtlinge nöthigen Kost vom 23sten des k. M. Oktober anfangend, Montag den 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dahiesigem Rathhause öffentlich an die Wenigstnehmenden versteigert werden, wovon die Bedingungen bei dem diesseitigen Oberamte zu vernehmen sind. Bruchsal den 7. August 1819.

Großherzogl. Oberamt.
Machauer.

Vdt. Göllner.

2) Heidelberg. Montags den 30sten dieses, Vormittags 9 Uhr, wird zu Leimen im Gasthause zum Bären das Ohmetgras von 207 Morgen Herrschaftswiesen in den Gemarkungen St. Ilgen u. Sandhausen, nach vorherigen schicklichen Abtheilungen, öffentlich versteigert. Heidelberg den 13ten August 1819.

Großherzogl. Domanal-Verwaltung.
Breitenstein.

3) Heddesheim. Mittwoch den 1sten Septbr. d. J., läßt die hiesige Gemeinde die Winterschaafweide von Michaelistag an bis den 1sten März 1820, also für einen Winter, dahier Nachmittags 1 Uhr, im goldnen Hirsch unter annehmllichen Bedingungen versteigern. Heddesheim den 12. August 1819.

Andreas Schäfer, Vogt.

Zu der auf den 26sten August l. J. angekündigten Fässer- und Lager-Versteigerung in der Behausung des Hofmusikus Herrn Dikhut Lit. C 4 No. 4. fügt man die Bemerkung bei, daß in den zu versteigernden Fässern kein anderer, als überheiner, größtentheils Deidesheimer oder sonst guter Wein, von den Jahrgängen Vor 1817, bisher

eingelagert war. Mannheim den 19ten August 1819.

Anzeige.

J. F. Gallette, aus Mainz, Zahnarzt von mehreren Höfen, ist in Mannheim angekommen, und wird sich nur 3 Tage hier aufhalten. Er logirt im silbernen Anker.

Sehr gute Torfsteine zum Brand sind zu haben, 1000 Stück, frei vor die Thüre des Bestellers nach Mannheim geliefert, zu 3 fl. Muster von diesen Torfsteinen sind bei Weinwirth Reischenbach zum Johannes-Berg in Mannheim täglich einzusehen, allwo auch jede beliebige Bestellung zu geben ist, die schleunigst bewerkstelliget werden kann.

Dienstschriften.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte ev. reform. Pfarrei Neunkirchen, Spezialats Neckargemünd, Neckarkreises, dem Pfarrer Albert Ludwig Danquard in Sandhofen, und die ev. reform. Pfarrei Sandhofen, Spezialats Unterheidelberg, Neckarkreises, dem Pfarrer Joh. Hornmuth in Welschneureuth gnädigst verliehen. Die Bewerber um die hierdurch erledigte ev. reform. Pfarrei Welschneureuth, evang. Landdekanats Carlsruhe, Murg- und Pfünzkreises, mit einem Competenzanschlag von 349 fl. 8 Kr. und an 500 fl. wahren Ertrag, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen durch ihre Spezialate oder Dekanate bei der obersten evang. Kirchenbehörde vorschriftsmäßig zu melden.

Durch Versetzung des Pfarrers Joh. Nepomuk Wetter auf die Pfarrei Böggerswiel, Amts Waldshut ist die den Concursgesetzen unterliegende Pfarrei Oberbergen, Amts Dreisamtkreis, mit einem beiläufigen Einkommen von 700 fl. in Geld, Naturalien Beimigungen und hauptsächlich im Behends ertrag erledigt. Die Competenten um diese Pfarrpründe haben sich nach Vorschrift des Reggs. Blatt 1810, No. 38, insbesondere Art. 4, zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Gily zur Pfarrei Neusaj, ist die kathol. Pfarrei zu Herrenwies mit Hundsbad, Amts Bühl, mit einem Einkommen von etwa 525 fl. erledigt. Die Competenten haben sich vorschriftsmäßig bei dem Rinzigkreisdirektorium zu melden.

Durch die Entfernung des Lehrers Cordon von Ettlingen ist die dortige 2te Unterlehrersstelle erledigt worden. Die Competenten um diesen mit einem jährlichen Einkommen von 340 fl. verbundenen Schuldienst haben sich vorschriftsmäßig binnen 4 Wochen bei dem Murg- und Pfingzkreisdirektorium zu melden.

Durch die Versetzung des Lehrers Schurpfenberger, der die Schulstelle in Forbach, Amts Gernsbach, erhalten, ist der kathol. Schuldienst zu Spechbach, Amts Neckargemünd, mit einem Einkommen von etwa 200 fl. in Erledigung gekommen. Die Competenten haben sich vorschriftsmäßig bei dem Neckarkreisdirektorium zu melden.

Durch den Tod des Lehrers Storz ist der kathol. Schuldienst zu Oberschach, Amts Billingen, mit einem Einkommen von etwa 154 fl. erledigt. Die Competenten haben sich vorschriftsmäßig bei dem Seckreisdirektorium zu melden.

Der vakante kathol. Schuldienst zu Weiler am Steinsberge ist dem Schulverwalter Johann Ostermayer allda definitive übertragen worden.

Der erledigte evang. reformirt-wallonische Schuldienst zu Mannheim ist dem Schulcandidaten Johann Philipp Spengler verliehen worden.

Durch die Entlassung des Schullehrers Wirth ist die mit einem jährlichen Dienst-einkommen von 180 fl. verbundene Schulstelle zu Wölkersbach, worauf jedoch eine jährliche Abgabe von 15 fl. an den pensionirten Lehrer Daum ruht, erledigt worden.

Die Competenten haben sich vorschriftsmäßig binnen 4 Wochen bei dem Murg- und Pfingzkreisdirektorium zu melden.

Der bisherige erste Kaplan von Dehringen Anselm Troll ist auf die erledigte sogenannte Nachpredigerpründe in Markdorf durch höchste Entscheidung präsentirt worden.

Der erledigte Schuldienst zu Karlsdorf, Oberamts Bruchsal, ist dem bisherigen Schullehrer Bregenzer zu Wiesloch verliehen worden, und haben sich die Competenten um den erledigten Schuldienst zu Wiesloch vorschriftsmäßig bei dem Neckarkreisdirektorium zu melden.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben dem bisherigen evang. reformirten Pfarrer zu Pforzheim, Carl Wagner, die erledigte fünfte Lehrerstelle an dem Gymnasium zu Heidelberg gnädigt verliehen.

Der grundherrl. v. Wenningischen Präsentation des Provisors Johann Finkler zu Weiler am Steinsberg, auf den dortigen Schuldienst, ist die landesherrliche Genehmigung erteilt worden.

Durch den Tod des Schullehrers Mayer ist der Filial-Schuldienst zu Sulzbach, Amts Gernsbach, mit einem Ertrage von 210 fl. im freien Gehalte und Schulgeld, erledigt worden. Die Competenten haben sich beim Murg- und Pfingzkreisdirektorium zu melden.

Durch den Tod des Lehrers Liede ist der kathol. Schuldienst zu Mühlhausen, Amts Blumenfeld, mit einem Einkommen von jährlichen 218 fl. in Erledigung gekommen. Die Competenten haben sich bei dem Seckreisdirektorium nach der Vorschrift zu melden.

Se. Königl. Hoheit haben gnädigt geruht, den dahiesigen Lyceumslehrer Wilhelm Stern zum Diaconus in der Stadt Gernsbach zu ernennen.